



**Samtgemeinde Tarmstedt**  
**Der Samtgemeindevorsteher**

**Vorlage Nr.: SG/425/2024**  
 Sachbearbeiter Oliver Moje

<b>Vorlage</b>		Datum: 04.09.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
03.09.2024	Samtgemeindeausschuss			
17.09.2024	Samtgemeinderat			

**Neubesetzung der Funktion des allgemeinen Vertreters nach § 81 Abs. 3 NKomVG**

Der Samtgemeindevorsteher beantragt die Neubesetzung der Funktion des allgemeinen Vertreters nach § 81 Abs. 3 NKomVG.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Samtgemeinderat beruft Frau Katrin Alpers mit sofortiger Wirkung als allgemeine Vertreterin nach § 81 Abs. 3 NKomVG ab.
  
2. Der Samtgemeinderat beauftragt mit sofortiger Wirkung Samtgemeindekämmerin Sandra Hammer mit der Wahrnehmung der Funktion der allgemeinen Vertreterin nach § 81 Abs. 3 NKomVG. Die Übertragung der Funktion ist befristet bis zum Ablauf allgemeinen Wahlperiode/der Amtszeit des Hauptverwaltungsbeamten.